

14. Freiflächen für Versorgungsanlagen:

Etwa erforderliche Flächen für Versorgungseinrichtungen der Betriebe (z.B. eigene Transformatoren, Kabelschränke, Reglerstationen für Gas, Schieber- schächte der Wasserversorgung, Vorrichtungen für Feuerlöschzwecke u.ä.) sind innerhalb der bebaubaren Fläche der Betriebe auszuweisen.

15. Planvorlagen:

Neben den üblichen Planunterlagen kann in besonderen Fällen die Gemeinde ergänzende diesbezügliche Unterlagen (Modelle, Lichtbilder, Geländeschnitte, Darstellung der zukünftigen Umrißlinien der Gebäude durch Stangen- und Latten- gerüste usw.) verlangen.

Buchen, den 4. Mai 1963



Bürgermeister

Der LRA MOK verfügt über
den freien Topo J 2
mit Datum 06. Mai 1963